Beschluss:

1. Den Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrages und der diesbezügli-chen Anlage 3 entsprochen werden.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/64, Am Oberwiesenfeld (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerche-nauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich) - Knorr-Bremse AG - nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.06.2024 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.

   Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.